

Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 45

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versicherungsprämien sind ganz bedeutend zurückgegangen und nähern sich normalen Sätzen. Wagenmangel ist kaum mehr zu verspüren. Dagegen erschweren jetzt die Zollzuschläge der umliegenden Staaten die Ausfuhr: Deutschland erhebt einen Zollzuschlag von 900 % in Mark, Österreich den 33 $\frac{1}{3}$ -fachen Zollbetrag, Italien einen Zuschlag von 100 %, der in nächster Zeit eine weitere Erhöhung erfahren wird, Frankreich je nach Material einen Zuschlag von 100—300 %, und Belgien hat die Zollsätze auf das Dreifache erhöht.

Volkswirtschaft.

Gegen die Schaffung eines schweizerischen Wirtschaftsrates erklärte sich die waadtländische Handels- und Industriekammer nach eingehender Prüfung mit großer Mehrheit. Sie ist der Meinung, daß eine neue gesetzgebende oder beratende Instanz nur eine Zersplitterung der Kräfte zur Folge hätte, ohne genügend Fühlung zwischen den eidgenössischen Behörden und den Handels- und Industriekreisen des Landes zu schaffen.

Vorläufige Abänderung des Zolltarifs und Beschränkung der Wareneinfuhr. Mit Volksschaft vom 24. Januar unterbreitet der Bundesrat den eidg. Räten die Entwurfs zweier dringlicher Bundesbeschlüsse, deren Text wir nachstehend folgen lassen. Angesichts der Dringlichkeit der Vorlagen wird die Bundesversammlung ersucht, dieselben noch in der gegenwärtigen Session zu behandeln: Bundesbeschuß betreffend die vorläufige Abänderung des Zolltarifes.

Art. 1. Zum Zwecke der Anpassung des Zolltarifs an die heutige wirtschaftliche Lage wird der Bundesrat ermächtigt, im Sinne einer vorübergehenden Maßnahme die Zollansätze zu erhöhen und auf den bisher zollfreien Waren Zölle zu erheben.

Bundesbeschuß betreffend die Beschränkung der Wareneinfuhr. Art. 1. Zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit und zum Schutze der nationalen Produktion, soweit diese in ihren Lebensbedingungen bedroht ist, kann der Bundesrat im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse des Landes, ausnahmsweise und vorübergehend die Einfuhr bestimmter, von ihm zu bezeichnender Waren beschränken oder von einer Bewilligung abhängig erklären.

Art. 2. Setzt der Bundesrat, gestützt auf Art. 1 hiervor, Einfuhrbeschränkungen fest, so kann er zugleich das Notwendige anordnen, um in den betreffenden Waren die Inlandversorgung zu angemessenen Preisen, sei es durch Vereinbarung, durch Preisnormierung oder in anderer Weise, zu sichern.

Er kann für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen,

in Berücksichtigung des Preises und des Wertes der Waren, angemessene Gebühren festsetzen.

Art. 3. Der Bundesrat kann auf die Übertretung der in Ausführung dieses Beschlusses erlassenen Vorschriften Strafen festsetzen und sie mit Buße bis auf Fr. 10,000 oder mit Gefängnis bis auf 3 Monate bedrohen. Beide Strafen können verbunden werden.

Die Verfolgung und Beurteilung der Übertretungen liegt den kantonalen Behörden ob, soweit der Bundesrat nicht einzelne Fälle an das Bundesstrafgericht überweist.

Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 findet Anwendung.

Art. 4. Der Bundesrat ist mit dem Vollzuge dieses Bundesbeschlusses beauftragt. Er wird die nötigen Ausführungsbeschlüsse erlassen.

Art. 5. Der gegenwärtige Beschluß wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Arbeitslosenfürsorge. Die Meldungen der Gemeinden und Arbeitgeberverbände vom 29. Januar 1921 ergeben für den Kanton Zürich: 2991 gänzlich Arbeitslose, 564 Unterstützte (Art. 8), etwa 24,500 reduziert Arbeitende, die für Lohnausfallentschädigung nach Art. 4 in Betracht kommen. Bei 10 Notstandsarbeiten im Kanton Zürich sind 247 Berufsarbeiter und 264 Arbeitslose aus andern Berufen beschäftigt. In 14 Kursen zu beruflicher und hauswirtschaftlicher Weiterbildung haben sich 228 Arbeiter und Angestellte und 282 Arbeiterinnen gemeldet. Die Fachkurse für Nähen, Maschinenschreiben, Stenographie, Buchhaltung, Autogen-schweißen erfreuen sich guten Besuches.

Marktberichte.

Von den Holzgänten. Ein Fachmann berichtet in der „N. Z. Z.“: Gegenwärtig finden, wie gewöhnlich um diese Jahreszeit, in den Staats-, Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen die Holzgänten statt. In den Monaten November und Dezember gelangt das Holz in stehendem Zustande, der besonders die gebotene Zurückhaltung ermöglicht, zur Versteigerung, währenddem an den Steigerungen im neuen Jahr das Sag-, Bau- und Nutzholz schon gerüstet ist und gleich mit dem Ab- oder Brennholz verkauft werden kann. Wohl noch selten ist man, der allgemein herrschenden Krisis wegen — namentlich in Industrie- und Handelsunternehmungen, ja sogar bei Banken —, auf den Verkauf und den Erlös der Steigerungen so gespannt gewesen wie dieses Jahr. Die Ergebnisse sind auch in der Tat überraschend verschieden.

In der Waldung der Stadt Zofingen kamen 5220 m³ Sag-, Bau- und Stangenholz auf die Steigerung. Das Holz wurde stehend verkauft und auf Rechnung der Forstverwaltung an die Abfuhrwege abgeschleift. Die Schätzungen, die den letztjährigen Erlösen entsprachen, wurden beim Sag- und Bauholz und bei den Weimuthskiefern durchweg angeboten, aber nirgends übersteigert; hingegen wurde die Schätzung von 40 Fr. pro Kubikmeter für Gerüststangen, im Walde angenommen, nicht geboten. Die Steigerung nahm immerhin einen recht befriedigenden Verlauf.

Eine Reihe von Gemeinden lehnte sich an die Erlöse von Zofingen an, doch konnte sich die Käuferschaft nicht entschließen, die Preise auch weiter anzulegen. Die Waldbesitzer hielten an ihren Forderungen fest und werden in der Hauptsache das Holz nun auf dem Submissionswege in den Handel bringen. Eine Kollektivsubmission im zweiten aargauischen Forstkreise ergab ein wenig besseres Resultat, indem nur etwa 15 % der ausgeschrie-

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adress:

PAPPEUR PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 8335

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolinum. Falzbaupappen.

benen Nadelholzfortimente die forstamtliche Schätzung erreichten. Die weiteren Angebote blieben etwa um 15% unter den letztjährigen Erlösen.

Für die heutige Situation ganz günstige Erlöse erreichte die Korporation Landforst im Bezirk Sorgen. Hier gelangten, ebenfalls stehend geschätzt, 413 m³ Kottannen, Weisstannen und Föhren mit 17 m³ Lärchen und Eichen zur Steigerung; Stärke vom Mittelstamm = 1 m³; Zahlungstermin 28. Februar 1921. Der mittlere Erlös beträgt 66 Fr. Neben der Qualität des Holzes dürften auch lokale Absatzverhältnisse dieses relativ günstige Resultat bewirkt haben. So verschieden gestaltet sich unser Holzmarkt und lösen sich die Verhältnisse.

Von den einen Waldbesitzern werden etwas tiefere, von den andern um 5 Fr. höhere Erlöse als letztes Jahr gemeldet; an einen Ort haben wir höhere, am andern benachbarten Ort tiefere Marktergebnisse. Man ersieht daraus, wie die Vorräte und Bedürfnisse der lokalen Abnehmer verschieden sind. Die ganze Situation ist sehr flau, und im Einkauf herrscht größte Zurückhaltung; diese ist in erster Linie bedingt durch den Mangel an Bestellungen und die Unsicherheit der Marktverhältnisse; sodann muß unsere Sägereiindustrie tatsächlich eine Krise durchmachen; sie teilt dieses Schicksal mit einem Großteil unserer andern Industrien. In dieser peinlichen Lage wird immerhin Entgegenkommen und Verständigung zwischen Waldbesitzern und Holzindustriellen gute Früchte zeitigen und daher das Richtige sein.

Im Brennholz herrscht nach Aufhebung der lästigen Kontingentierung der normale Verkehr; in den Städten und industriereichen Gegenden steigt etwa der Preis des Buchenholzes über das festgesetzte Maximum des letzten Jahres. Die hohen Fuhrlohne sind der Ausgleichung mit den niedrigen Preisen anderer Gebiete hinderlich.

Die Krise in der Eisenindustrie. Der Verband schweizerischer Eisengießereien teilt seiner Kundschaft mit:

Unerwartet rasch ist seit dem vergangenen Herbst eine geschäftliche Depression eingetreten, die sich bei den Gießereien in erster Linie bemerkbar macht. Neue Bestellungen sind spärlich geworden und der Auftragsbestand nimmt daher ab, sodaß in absehbarer Zeit eine weitgehende Arbeitslosigkeit droht. Bereits mußten da und dort Arbeitseinschränkungen und Entlassungen vorgenommen werden.

Zum Teil hängt diese Lage mit der Krise großer und blühender Industrien zusammen, von deren Seite

Motoren für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. :: stationär und fahrbar.

□ **Erstklassiges Deutzer Fabrikat.** □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung **Würgler, Kleiser & Mann,** Albisrieden-Zürich. 146/15

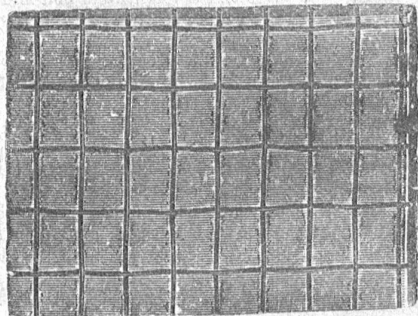
her wir für einige Zeit nur auf wenige Bestellungen rechnen können. Andernteils aber stehen wir heute einer Konkurrenz gegenüber, die im Ausland Roheisen und Koks viel billiger bezahlt, und die mit Löhnen rechnet, welche nur ein Bruchteil der unsrigen sind.

In einläßlicher Beratung hat der Verband schweizerischer Eisengießereien die Lage geprüft und ist zum Schlusse gekommen, gegen die ausländische Konkurrenz den Schutz der Behörden nachzusuchen. Wir verkennen allerdings nicht, daß widersprechende Interessen vorliegen, denen ein starres Einfuhrverbot nicht gerecht zu werden vermag. Irgendwelche behördliche Maßnahmen werden sich nur nach eingehender Prüfung der Verhältnisse treffen lassen.

Angeichts dieser Sachlage gelangen wir heute an unsere Kundschaft, um auf Grund unserer bisherigen guten Beziehungen die Verhältnisse offen darzulegen. Die schweizerischen Gießereien haben keine Anstrengung unterlassen, um ihrer Kundschaft während des Krieges voll und ganz zu genügen, als die vorerwähnte Konkurrenz in einer wichtigen Periode versagte. Ein nicht unbedeutendes Kapital ist damals in Verbesserung und Erweiterung der Anlagen investiert worden. Wir glauben auch feststellen zu können, daß es stets unser redliches Bestreben war, gute Arbeit zu leisten, trotzdem wir manchen großen Schwierigkeiten gegenüberstanden. Durch rechtzeitige reichliche Eindeckungen war es uns auch möglich, der bestehenden Nachfrage zu genügen, als die Rohmaterialbeschaffung sich zu Zeiten sehr schwierig gestaltete.

Wir sind bereit, unsererseits alles zu tun, um der schwierigen Situation Rechnung zu tragen, indem wir die bestehenden, teuer eingekauften Vorräte zu den niedern

Das beste Drahtglas ist unstreitig St. Gobain,
dasjenige von



Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Gobain.

weil es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überall gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- u. Auslande stehen zu Diensten über dessen Verwendung bei Bahnhofshallen, Fabriken, Lichtböfen etc.

Spiegelglas

durchsichtiges, zu feuersicheren Abschlüssen, hell und schön, empfehlen

Die Vertreter:

6115

Ruppert, Singer & Cie. A.-G., Zürich
Glashandlung

liefern dasselbe schnell und billig ab Hütte und halten für kleineren Bedarf gut assortiertes Lager. Telephone 717

Tagespreisen ansetzen, um Arbeit zu erhalten und unsere Arbeiter beschäftigen zu können. Dafür aber bitten wir unsere bewährte Kundschaft dringend, uns durch Zuweisung von Aufträgen zu unterstützen, in der Einsicht, daß es sich heute darum handelt, durch gegenseitige Rücksichtnahme lebenswichtige Teile unserer Eisenindustrie in dieser Zeit, der wieder andere, bessere folgen werden, durchzuhalten.

Verschiedenes.

† Wagnermeister Friedrich Heß in Biel-Madretsch starb am 25. Januar im Alter von 55½ Jahren.

† Malermeister Gottfried Manz-Horlacher in Zürich 1 starb am 31. Jan. im Alter von 60 Jahren.

Die Sommerzeit im Baugewerbe. (Mitgeteilt vom Baumeister-Verein.) Verschiedene Zeitungen berichten von einer vom Schweizerischen Baumeister-Verein auf nächstes Frühjahr hin beschlossenen Aussperrung der Bauarbeiter. Diese Mitteilung ist unrichtig. Es haben in letzter Zeit unter dem Vorsitz eines Vertreters des Schweizerischen Volkswirtschafts-Departements in Bern Verhandlungen zur Festsetzung der Sommerzeit im Baugewerbe stattgefunden. Nachdem die Parteien sich nicht direkt einigen konnten, empfiehlt der Leiter der Verhandlungen die Einführung der letztjährigen Sommerzeit. Der Baumeister-Verein hat dem Vorschlag bereits zugestimmt, während die Antwort des Bauarbeiter-Vereins noch aussteht. Die Situation im Baugewerbe hängt also gänzlich von der Stellungnahme des Schweiz. Bauarbeiter-Vereins ab, der nun den Entscheid in Händen hat und damit auch die Verantwortung für die künftige Entwicklung trägt, die er vorzeitig auf den andern Teil abladen möchte. Die Entschließung des Meisterverbandes muß sich notwendigerweise nach der Haltung des Bauarbeiter-Vereins richten.

Literatur.

Die Wohnungsfrage und die Belegung des Bau-marktes hängt davon ab, ob die Frage des Baukredits gelöst wird. Die erste umfassende Untersuchung über den Baukredit veröffentlicht der Diplomingenieur Dr. Stöhr, München, bei J. Schweizer, Verlag in München. Der Verfasser stellt dar, wie und wo der Baukredit im allgemeinen und im gemeinnützigen Wohnungsbau im besonderen beschafft und wie er gesichert wird, schildert die Gründe der Wohnungsnot und das Wesen der Bauspekulation, erörtert die Formen,

den Zweck und die Voraussetzungen des Kleinhausbaus und gibt schließlich eine Reihe sehr beachtenswerter Vorschläge zur Verbesserung des Kredits. Zahlreiche Anlagen geben ein treffliches Bild von den technischen und rechtlich interessanten formellen Vorgängen bei der Beschaffung von Baukapital. Das Buch, betitelt: „Der Baukredit“, kostet, 172 S. stark, Mk. 12.—

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf, Tausch und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1153. Wer liefert Ofenrohre und Bögen, Winkel, aus starkem Schwarzblech? Offerten unter Chiffre 1153 an die Exped.

1154. Wer hat abzugeben, neu oder gebraucht, kleinere Drehbank oder Automat für Drechslerarbeiten? Offerten mit Preis an Gebr. Sieber, Sägerei, Triengen (Luzern).

1155. Wer liefert Betoneisen oder T-Balken? Offerten an Kaver Keller, Maurermeister, Ober-Gundingen (Aargau).

1156. Wer hat abzugeben: 1 Transmissionswelle, 35 Durchm., 6—6,50 m lang; 1 Kupplung dazu; 1 Welle, 1 m lang, 35 Durchm.; 2 Lager dazu und 7 Stellringe; 1 Voll- und Leerscheibe, 180 Durchm., 9 cm breit? Offerten an Gebr. Nickenbacher, Holzhandlung, Zug.

1157. Wer liefert säurefesten Asphalt, widerstandsfähig gegen 15% Schwefelsäure? Offerten unter Chiffre 1157 an die Exped.

1158. Wer hätte sofort abzugeben: Francishturbine mit Handregulierung für 100—120 Sek.-Liter Wasserquantum, 7 m Gefälle und mögl. 300 mm Rohranschluß, da bestehende Leitung? Offerten mit näheren Angaben unter Chiffre 1158 an die Exped.

1159. Wer liefert Holzhüllen zur Verpackung von Munitionskästchen? Offerten unter Chiffre 1159 an die Exped.

1160. Wer hätte gebrauchtes, starkes Winkelgetriebe, Rad 1200—1300 Dm., 135 Bohrung, 65—80 Zähne (Holz), 120 bis 150 breit, samt Kolben, ca. 25 Zähne, 80 Bohrung, abzugeben? Offerten mit genauen Maßen an H. Bernli, Wäppliz Bern.

1161. Wer hat 1 eiserne Türe, 2,30 m lang, abzugeben? Offerten an E. Prébandler & Co., Neuchâtel.

1162. Wer hätte 2—3 gut erhaltene Bandsägen, 600 bis 800 mm Rollen, für Kraftbetrieb, abzugeben? Offerten an Gebr. Ruch, Wagnerei, Großwangen (Luzern).

1163. Wer hat eine Anzahl gut erhaltene Fenster, 90 bis 100×140—150 cm im Licht, abzugeben? Offerten an Robert Suter & Co., Thuningen (Schaffhausen).

1164. Wer liefert Gabelhüllen sowie Schlosserschrauben, 7×70, 7×80, 7×90, 8×100? Offerten an L. Meier, mechan. Wagnerei, Root (Luzern).

1165. Wer liefert eine Blechplatte, Größe 1400×450 mm, Dicke 12 mm, wenn möglich gewalzt? Offerten mit Preisangaben an Gebr. Gaberthuel, mech. Werkstätte, Oftringen (Aargau).

1166. Wer liefert Urinabflüsse in Blech, Sternit etc., für Kantinenkassen? Offerten an Postfach 1799, Fahrwangen (Aarg.).

1167. Wer liefert einfache Zimmertüren mit Futter und Verkleidung, Friesstärke der Türen 32 und 36 mm? Offerten unter Chiffre 1167 an die Exped.

1168. Wer liefert weißen Portlandzement und feingepulverten Asbest? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1168 an die Expedition.

1169. Wer fabriziert Maschinen zur Herstellung von Massenartikel für die Textilindustrie, speziell Hohl-Tubes? Offerten an Sen. Thüring Sohn, Ettingen b. Basel.

1170. Wer liefert Maschinen zum Ausfällen ausfallender Nette bei Hobelwaren? Offerten mit Beschreibung und Preis an Joh. Honauer, Säge und Hobelwerk, Ballwil (Luzern).

1171. Besitze ein Holzdampfmaschinen von 250 cm Länge und 60 cm Breite und ebensoviel Tiefe. Die obere ganze Seite ist mit passendem Deckel versehen. Gibt es ein gutes, unverwundliches Material zum Packen dieses Deckels auf bloß 2 Atm. Druck? Das Dichtungsmaterial muß so sein, daß beim täglich mehrmaligen Abnehmen des Deckels alles unverwundlich bleibt. Auskunft nebst Angabe des Materials an F. Guggler, Holzwaren, Züsliet (Bern).

1172. Wer liefert Kolben-Zauchpumpen? Offerten mit Beschreibung und Preisangaben an Gottfr. Güdel, Zementgeschäft, Kleindietwil.

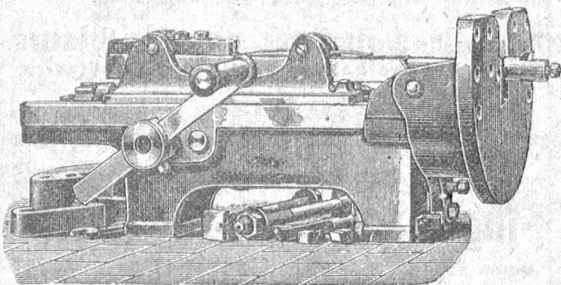
1173. Wer liefert ca. 50 m² Wellblech, neu oder gebraucht? Offerten an Adolf Abt, Brügg b. Biel.

1174. Wer liefert dünne, saubere Buchentaben, 40—100 mm dick? Offerten an E. Krebsler, Wagner, Embrach (Zürich).

Werkzeug - Maschinen

aller Art

2484



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.